

23.477 *n* Pa. Iv. KVF-NR. Solidarbürgschaften zugunsten des Autoverlads

Geltendes Recht

Vorentwurf der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates

vom ...

1

**Bundesgesetz
über die Verwendung der
zweckgebundenen
Mineralölsteuer und weiterer für
den Strassen- und Luftverkehr
zweckgebundener Mittel
(MinVG)**

Änderung vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen
Eidgenossenschaft,*

nach Einsicht in den Bericht der Kommission
für Verkehr und Fernmeldewesen des
Nationalrats vom [Datum des Entscheids der
Kommission]¹
und in die Stellungnahme des Bundesrates
vom [Datum]²,

beschliesst:

1 BBl 202X ...

2 BBl 202X ...

Geltendes Recht

**Vorentwurf der Kommission
des Nationalrates**

I

Das Bundesgesetz vom 22. März 1985³ über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel wird wie folgt geändert:

Art. 19 Bürgschaften für die Beschaffung von Betriebsmitteln für den Transport begleiteter Motorfahrzeuge auf Eisenbahnen

¹ Beschafft ein Unternehmen Betriebsmittel für den Transport begleiteter Motorfahrzeuge auf Eisenbahnen, so kann der Bund der Gläubigerin eine Bürgschaft gewähren, wenn dies in seinem Interesse ist.

² Das Bundesamt für Verkehr regelt die Form und die Bedingungen der Bürgschaften.

II

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Vorentwurf der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates

vom ...

2

**Bundesbeschluss
über eine Erweiterung der
Verwendung des Bürgschafts-
Rahmenkredits für die
Beschaffung von Betriebsmitteln
im regionalen Personenverkehr
zugunsten der Beschaffung von
Betriebsmitteln für den Transport
begleiteter Motorfahrzeuge**

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen
Eidgenossenschaft,*

gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 19 des Bundesgesetzes vom 22.
März 1985² über die Verwendung der
zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer
für den Strassen- und Luftverkehr
zweckgebundener Mittel,

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für
Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats
vom [Datum des Entscheids der Kommission]³
und in die Stellungnahme des Bundesrates vom
[Datum]⁴,

beschliesst:

1 SR 101
2 SR 725.116.2
3 BBl 202X ...
4 BBl 202X ...

**Vorentwurf der Kommission
des Nationalrates**

Art. 1

Der am 15. Dezember 2010⁵ bewilligte und am 17. Dezember 2020⁶ verlängerte Rahmenkredit von 11 Milliarden Franken für Bürgschaften des Bundes für die Beschaffung von Betriebsmitteln im regionalen Personenverkehr wird erweitert für Bürgschaften des Bundes zur Beschaffung von Betriebsmitteln für den Transport begleiteter Motorfahrzeuge auf Eisenbahnen.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

5 BBl 2011 265

6 BBl 2021 74